

# Elterngeld beantragen

---

Das Elterngeld ist eine Familienleistung für Eltern innerhalb der ersten 14 Lebensmonate nach der Geburt eines Kindes.

Es orientiert sich an der Höhe des wegfallenden Erwerbseinkommens vor der Geburt des Kindes.

Es soll Eltern in den ersten Lebensmonaten nach der Geburt einen finanziellen Schonraum ermöglichen, um sich in das Familienleben einzufinden.

Elterngeld kann beantragen, wer

- seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat
- mit seinem Kind in einem Haushalt lebt und es selbst betreut und erzieht
- nach der Geburt keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt

Der Antrag kann erst nach der Geburt des Kindes gestellt werden.

Rückwirkende Zahlungen werden nur für die letzten 3 Lebensmonate vor Antragseingang gewährt.

Für die Bestätigung des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld kann die unter Formulare stehende Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld verwendet werden. Wird während des Bezuges von Elterngeld eine nichtselbstständige Erwerbstätigkeit ausgeübt, kann der Arbeitgeber auf dieser Bescheinigung das voraussichtliche Einkommen im Bezugszeitraum bescheinigen.

## Neuregelungen für Geburten ab 01.04.2024:

- Festlegung der Einkommensgrenze für Elternpaare und Alleinerziehende auf 200.000 Euro (für Geburten bis 31.03.2024 bei Elternpaaren 300.000 Euro, für Alleinerziehende 250.000 Euro)
- Festlegung der Einkommensgrenze für Elternpaare und Alleinerziehende für Geburten ab 01.04.2025 auf 175.000 Euro
- gleichzeitiger Bezug von Basiselterngeld beider Elternteile nur noch maximal für einen Lebensmonat möglich
- Bezug von Basiselterngeld oder Elterngeld Plus des einen Elternteils und gleichzeitiger Bezug von Elterngeld Plus des anderen Elternteils möglich
- Ausnahmen gelten für Mehrlingsgeburten, für Frühgeburten, für neugeborene Kinder mit einer festgestellten Behinderung und in Fällen, in denen für ein Geschwisterkind mit einer Behinderung der Geschwisterbonus zusteht

## Weitere Regelungen im Überblick:

- Höchstarbeitszeitgrenze 32 Wochenstunden
- Partnerschaftsbonusmonate
  - Teilzeittätigkeit zwischen 24 und 32 Wochenstunden
  - Bezugsdauer von mindestens zwei und maximal vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten
- zusätzliche Elterngeldmonate für besonders früh geborene Kinder
  - Geburt mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Termin: ein zusätzlicher Monat Basiselterngeld
  - Geburt mindestens acht Wochen vor dem errechneten Termin: zwei zusätzliche Monate Basiselterngeld

- Geburt mindestens zwölf Wochen vor dem errechneten Termin: drei zusätzliche Monate Basiselterngeld
- Geburt mindestens sechzehn Wochen vor dem errechneten Termin: vier zusätzliche Monate Basiselterngeld
- Bezug von Elterngeld Plus maximal bis Vollendung des 32. Lebensmonats
- Verzicht auf Ausklammerung von Monaten im Bemessungszeitraum für nichtselbstständige Erwerbstätige möglich, z. B. Monate mit Mutterschaftsgeld, wenn ungünstig für Elterngeldberechnung

## Kosten

---

Es fallen keine Gebühren an.

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag auf Elterngeld** (*Original*)
- **Bescheinigung des Arbeitgebers**
- **Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes** (*Original*)  
nur für nichtselbstständige Erwerbstätige
- **Einkommensnachweise** (*Kopie*)

Nachweise für die letzten 12 Monate vor der Mutterschaftsfrist.

- **Bescheinigung über den Bezug von Mutterschaftsgeld** (*Original*)  
Anlage des Antrages
- **Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss** (*Original*)  
Anlage des Antrages
- **Arbeitszeitbestätigung über Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezuges** (*Original*)  
Nur erforderlich, wenn Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezuges vorliegt.
- **Beglaubigte Übersetzung der Geburtsurkunde/ Geburtsbescheinigung** (*Kopie beglaubigt*)  
Nur erforderlich, wenn Original-Urkunde nicht in deutscher Sprache abgefasst ist.
- **Aktuelle Bestätigung über die Kindergeldzahlung** (*Kopie*)  
Nur erforderlich, wenn Geschwisterbonus in Anspruch genommen werden soll.
- **Feststellungsbescheid der Schwerbehinderung** (*Kopie*)  
Nur erforderlich, wenn Geschwisterbonus für ein behindertes Geschwisterkind in Anspruch genommen werden soll.
- **Bescheinigung des Jugendamtes** (*Kopie*)  
Nur erforderlich bei Adoption.
- **Informationsblatt zu den Sonderregelungen aus Anlass der Covid-19-Pandemie** (*Original*)  
  
Nur erforderlich für Geburten bis 31.08.2021 und, wenn Sonderregelungen aus Anlass der Covid-19-Pandemie zutreffend sind.
- **Ärztliches Zeugnis/Zeugnis Hebamme oder Entbindungspfleger bei Frühgeburten** (*Kopie*)  
Nur erforderlich bei Frühgeburten für Beantragung weiterer Elterngeldbezugsmonate

## Antragstellung

---

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

**Weitere Hinweise:**

- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-5076
- Fax: 0371 488-5091
- E-Mail: [eltern geld@stadt-chemnitz.de](mailto:eltern geld@stadt-chemnitz.de)
  
- Behördenrufnummer 115 (Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr)

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Bewilligungsbescheid

**Zustellung:**

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

## Bearbeitungszeit

---

mind. 10 Wochen

## Rechtsgrundlagen

---

- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

## Weitere Informationen

---

1. Das [Familienportal](#) informiert über alle finanziellen Leistungen für Familien, Dienstleistungen und über Bildungs- und Beratungsleistungen für Familien.
2. Broschüre "[Elterngeld und Elternzeit - Für Geburten ab 01.09.2021](#)"
3. [Service-Team](#) des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## Häufig gestellte Fragen

---

### Wer kann Elterngeld beantragen?

Elterngeld können folgende Personen beziehen:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Selbständige
- Beamtinnen und Beamte
- Studierende
- Auszubildende
- Erwerbslose
- Hausfrauen und Hausmänner

### Was muss bei der Beantragung von Elterngeld beachtet werden?

Elterngeld kann nur für Lebensmonate des Kindes beantragt werden:

- Mindestens 2 Monate
- Maximal 12 Monate (für 1 Elternteil)
- Maximal 14 Monate (für Väter und Mütter)

Ein Lebensmonat dauert jeweils vom Tagesdatum der Geburt in einem Monat bis zum Tag vor dem Geburtsdatum im nächsten Monat.

### Wer hat keinen Anspruch auf Elterngeld?

Elternpaare und Alleinerziehende haben keinen Anspruch auf Elterngeld, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt mehr als 200.000 Euro betrug. Als Einkommensgrenze für Geburten bis 31.03.2024 gilt ein Betrag von 300.000 Euro bei Paaren und 250.000 Euro bei Alleinerziehenden. Für Geburten ab 01.04.2025 liegt die Einkommensgrenze für Elternpaare und Alleinerziehende bei 175.000 Euro.

## Können Großeltern das Elterngeld erhalten?

Grundsätzlich erhalten nur die leiblichen Eltern bzw. die Adoptiveltern Elterngeld. Können die Eltern wegen einer schweren Krankheit, Schwerbehinderung oder Tod der Eltern ihr Kind nicht betreuen, haben Verwandte bis zum dritten Grad Anspruch auf Elterngeld.

## Wie hoch ist das Elterngeld?

Das Elterngeld orientiert sich an der Höhe des monatlich verfügbaren bereinigten Nettoeinkommens des betreuenden Elternteiles vor der Geburt des Kindes. Es wird in Höhe von 67% bzw. 65% des vor der Geburt erzielten Nettoeinkommens gezahlt. Nähere Informationen dazu erteilt die Fachabteilung.

Nicht erwerbstätige Elternteile können das Mindestelterngeld erhalten. Bei Mehrlingsgeburten oder älteren Geschwisterkindern kann sich der nach den allgemeinen Regeln zustehende Elterngeldanspruch erhöhen. Auskünfte hierzu erteilt die Fachabteilung.

## Zuständige Stelle

---

Sozialamt

### **Abt Soziale Leistungen**

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5011

Fax: +49 371 488 5091

E-Mail.: [soziale.leistungen@stadt-chemnitz.de](mailto:soziale.leistungen@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-5001

**E-Mail** [sozialamt@stadt-chemnitz.de](mailto:sozialamt@stadt-chemnitz.de)

**Dienstags** 08:30 - 12:00 Sprechzeiten ohne Termin (Wohngeld im Kundenportal)

**Donnerstags** 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin

\*Das Kundenportal befindet sich im Erdgeschoss des Moritzhofes in der Bahnhofstraße 53.